

# Pensionszusagen der Big4 an APAK-Inspektoren?

Inzwischen sind viele Eingaben zum Eckpunktepapier beim BMWi eingegangen (u.a. von Prof. Hansrudi Lenz, wp.net, IDW, WPK, DIHK). Wir werten diese im Moment aus und werden die Ergebnisse in der nächsten Ausgabe veröffentlichen.

Auf die APAK-Stellungnahme zum Eckpunktepapier wollen wir wegen eines brisanten Punktes schon heute eingehen. Die APAK spricht sich für eine starke Unabhängigkeit der öffentlichen Aufsicht vom Berufsstand aus. Über die Erfüllung ihrer eigenen Forderungen hüllt sich die APAK jedoch in Schweigen. Das BMWi-Eckpunktepapier beinhaltet eine gesetzliche Überführung der WPK-Inspektoren auf die Behörde, was die APAK eindeutig begrüßt. Wurde bei diesem Entwurf die Unabhängigkeit der Inspektoren und vor allem die Unabhängigkeit der SU-Leitung belastbar geprüft?

Die Inspektoren sind als Berufsangehörige bei der WPK angestellt. Eine Abkühlungsphase konnte deswegen noch nicht erfolgen!

## Keine Abkühlungsphase feststellbar

Der Gesetzgeber muss wissen, dass es sich bei der Übertragung im Wesentlichen um Mitarbeiter handelt, die eine Big4-Vergangenheit mitbringen. Das Leitungspersonal der Sonderuntersuchung (Chef und dessen zwei Stellvertreter) kommt von der KPMG und von der PwC. Man muss davon ausgehen, dass diese Wirtschaftsprüfer, soweit diese eine Partnerfunktion innehatten, eine Pensionszusage ihres früheren Big4-Arbeitgebers erhalten haben und diese auch heute noch bestehen dürfte.

Alle APAK-Mitarbeiter sind auch heute noch bei der WPK angestellt, denn die APAK hat keine eigene Geschäftsfähigkeit und kann somit keine Mitarbeiter beschäftigen. Sie sind Kammermitglieder, gehören also noch dem WPK-Berufsstand an. Eine wie auch immer geartete Abkühlung hat bislang nach unserer Ansicht nicht stattgefunden.

Wer hat jemals überprüft, ob das 2013 publik gewordene WP-Netzwerk mit dem Lehrstuhl des APAK-Vizevorsitzenden noch besteht?

## Wie vertragen sich Ehrenamt und sechsstellige Aufwandsentschädigung?

Die nicht nur vom Berufsstand als horrend angesehenen ehrenamtlichen Aufwandsentschädigungen, die 2005/2006 in Abstimmung mit dem Berufsstand vereinbart wurden, werden hinsichtlich der Zahlungsempfänger als VS-vertraulich eingestuft. Wir sehen darin einen elementaren Verstoß gegen die Regeln der Schutzmaßnahmen bei Unabhängigkeitsgefährdung. Diese Intransparenz mit der sogenannten Aufwandsentschädigungen in sechsstelliger Höhe hat der Bundesrechnungshof mit Schreiben vom 19.05.2014 kritisiert.

Wir teilen die Auffassung von Prof. Hansrudi Lenz in seiner Eingabe an das BMWi: Schon das bisherige Verfahren der Auswahl der APAK-Mitglieder über interne Entscheidungen des BMWi genügt nicht dem europarechtlichen Transparenzgebot. Danach müssen alle in die Behörde wechselnden Wirtschaftsprüfer ihre Beziehungen zu ihren früheren WP-Arbeitgebern offenlegen.

## Verbindungen Big4 und Prüferaufsicht sind aufzulösen?

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wie der Gesetzgeber bei dieser Rechtslage tatsächlich beabsichtigen kann, die für die APAK tätigen Big4-Mitarbeiter der SU und einen Teil der APAK-Mitglieder selbst, durch ein Gesetz, ohne weitere Prüfung, in die Behörde übernehmen zu wollen. Wir begrüßen die Forderung von Herrn Prof. Hansrudi Lenz:

- die Leitungsebene mit hauptamtlichen und berufsstandunabhängigen Personen zu besetzen,
  - die in einem transparenten und unabhängigen Verfahren ausgewählt werden und
  - die bisherigen personellen, finanziellen und operativen Verbindungen zwischen Abschlussprüferaufsicht und Wirtschaftsprüferkammer aufzulösen.
- So schafft man Vertrauen!**

Autor: WP/StB Michael Gschrei, GF. Vorstand wp.net



**Welche APAK-Inspektoren haben eine Big4-Altersversorgung?**

**Wurde das Big4-Alumni-Netzwerk der WPK-Inspektoren mit der APAK jemals überprüft? Von ja, von wem?**

**Wer hat die horrenden und intransparenten Zahlungen an die APAK-Mitglieder jemals auf ihre Unabhängigkeitswirkung überprüft?**